

Umsetzungsplan zur Aufstellung und Prüfung der kommunalen Jahresabschlüsse 2013 – 2020

Entsprechend des Beschlusses des Stadtrates vom 25. 11. 2020 über Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 – 2020 der Stadt Ascherleben (Vorlage-Nr. VII/0242/20 – Beschluss-Nr. 208/20) soll die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse wie folgt abgearbeitet werden:

- 1.) Der Jahresabschluss 2013 wurde vom Amt für Recht und Finanzen aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) zur Prüfung übergeben.

Ziel ist es, die Prüfung bis zum 31. 08. 2021 abzuschließen und den Jahresabschluss 2013 dem Stadtrat im Anschluss daran zur Beschlussfassung vorzulegen.

Zur Unterstützung im RPA soll ein Verwaltungsprüfer befristet für 2 Jahre eingesetzt werden.

Das entsprechende Stellenbesetzungsverfahren läuft zur Zeit.

Bezüglich der künftigen Leitung des RPA ist zeitnah eine Lösung durch das Personalamt herbei zu führen, um auch eine Prüfung der folgenden Jahresabschlüsse sicherstellen zu können.

Weiterhin ist vorgesehen, externe Beratung durch Wirtschaftsprüfer im Gesamtvolumen von 30.000 Euro in Anspruch zu nehmen, um strittige Fragen zu klären. Die Beratung soll sich sowohl auf die Aufstellung, als auch die Prüfung der Jahresabschlüsse beziehen.

- 2.) Erstellung der verkürzten Jahresabschlüsse 2014 – 2020

Die noch zu erarbeitenden wesentlichen Punkte bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse liegen insbesondere im Bereich der Finanz- und der Anlagenbuchhaltung. Es ist sicherzustellen, dass die betreffenden Mitarbeiter entsprechende Unterstützung erhalten, sobald dies erforderlich wird.

Schwerpunkte bilden im Bereich der Finanzbuchhaltung insbesondere:

- Abstimmung liquide Mittel, Tagesabschluss und Finanzrechnung
- Abstimmung Verrechnungskonten und nicht zugeordnete Konten
- Ausgleich Anhang zur Bilanz
- Forderungsbewertung
- Aktive Rechnungsabgrenzung („automatische“ Abgrenzung durch Buchhaltungsprogramm erfordert weitere Bearbeitung zur korrekten Darstellung)

Im Bereich der Anlagenbuchhaltung sind Baumaßnahmen mit Inbetriebnahme bis Ende 2014 aktiviert. Die Aktivierung der Hochbaumaßnahmen und des Infrastrukturvermögens der Folgejahre muss noch erfolgen. Analog dazu verhält es sich mit der Passivierung der Sonderposten aus Fördermitteln und Beiträgen.

Die Werteveränderungen aus dem Grundstücksverkehr sowie das bewegliche Vermögen sind auf dem aktuellen Stand.

Zur Einhaltung des Gesamtzeitplanes ist die Aufstellung der Jahresabschlüsse (JA) wie folgt vorgesehen:

Jahresabschlüsse 2014 – 2016	bis 31. 12. 2021
Jahresabschlüsse 2017 – 2020	bis 30. 09. 2022

Die Jahresabschlüsse 2014 – 2016 sollen vom RPA bis zum 30. 06. 2022 sowie die Jahresabschlüsse 2017 – 2020 bis zum 31. 12. 2022 geprüft sein.

Um dies zeitlich realisieren zu können, soll für die laufenden Tätigkeiten im Amt 11 eine Stelle befristet für 2 Jahre ausgeschrieben werden, damit zwei Kolleginnen des Amtes 11 vorrangig die Jahresabschlüsse 2014 – 2020 aufarbeiten können.

Die einzelnen Jahresabschlüsse sollen zeitnah jeweils nach Aufstellung für das einzelne Haushaltsjahr dem RPA übergeben werden, um die noch offenen Jahresabschlüsse sukzessive dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorlegen zu können.

3.) Vollständige und korrekte Aufstellung des Jahresabschlusses 2021

Parallel zur Aufarbeiten der aufgelaufenen Jahresabschlüsse muss sichergestellt werden, dass ab 2021 eine umfassende und zeitgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse erfolgt.

Insbesondere sind folgende Vorbereitungen zu treffen:

- Festlegungen zu Wesentlichkeitsgrenzen
(Buchungsschluss; Klärung von nicht zugeordneten Zahlungseingängen; Termine zur Beantragung Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten; Zuarbeit zur Aufstellung der finanziellen Verpflichtungen aus Verträgen, der erkennbaren Risiken und der ungewissen Verbindlichkeiten)
- Körperliche Inventur zum 31. 12. 2021
Für alle Bereiche ist zum 31. 12. 2021 eine körperliche Inventur durchzuführen. Insbesondere für die Lagerbestände muss im Rahmen einer Inaugenscheinnahme eine Überprüfung der Werthaltigkeit erfolgen.
Auch eine Überprüfung des Infrastrukturvermögens ist erforderlich, da bisher nicht alle erforderlichen Informationen zur ordnungsgemäßen Abbildung des Infrastrukturvermögens in der Bilanz vorliegen. Aus diesem Grund ist vor Erarbeitung des Jahresabschlusses 2021 eine durchgehende Überprüfung des Infrastrukturvermögens zwingend erforderlich.
- Forderungsbewertung
Durch Aufbau eines aktiven laufenden Forderungsmanagements wird die Werthaltigkeit der Forderungen bereits unterjährig angepasst. Die Forderungsbewertung am Jahresende wird dadurch beschleunigt.

- Rechnungsabgrenzungsposten und Rückstellungen, hierzu sind Möglichkeiten zur unterjährigen Buchung zu prüfen
- Abstimmungen Buchwerk (Haupt- und Nebenbücher, Verschiedene Berichte)
Um buchungstechnische Schiefstände frühzeitig und nicht erst im Jahresabschluss zu erkennen, sind laufende Routinen zur Abstimmung einzurichten.

4.) Die Jahresabschlüsse ab 2022 sollen dann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des § 118 KVG LSA aufgestellt und geprüft werden.

Der Umsetzungsplan wurde am 05. 03. 2021 zwischen dem Oberbürgermeister, dem RPA und dem Amt 11 abgestimmt.